

Gemeinde Hohenberg-Krusemark

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 30/079/22
Federführend: Fachdienst "Gemeindeentwicklung"	Status: öffentlich Erstellungsdatum: 29.03.2022 Verfasser: Frau Fleschner
Beschluss zur Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes für das Investitionsjahr 2020 für die Abrechnungseinheit "Ortslage Hohenberg-Krusemark"	
Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 07.04.2022 Gemeinderat Hohenberg-Krusemark	

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark beschließt auf seiner heutigen Sitzung die beiliegende Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes für das Investitionsjahr 2020 für die Abrechnungseinheit „Ortslage Hohenberg-Krusemark“.

Sachverhalt:

Gemäß § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen im Gemeindegebiet der Gemeinde Hohenberg-Krusemark ist der Beitragssatz in einer gesonderten Satzung (Beitragssatzsatzung) festzulegen.

Am 24.09.2020 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Hohenberg-Krusemark mit Beschluss-Nr. 30/055/20 die Beitragssatzsatzung für das Investitionsjahr 2020 für die Abrechnungseinheit in der Ortslage Hohenberg-Krusemark.

Finanzierung:

Aufgrund des Gesetzes zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge werden die Straßenausbaubeiträge für die Baumaßnahme „Erneuerung der Fahrbahn in der Hohenberger Straße in Hohenberg-Krusemark“ nicht von den Beitragspflichtigen erhoben, sondern auf Antragsstellung durch das Land Sachsen-Anhalt erstattet.

Anlagen:

Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes für das Investitionsjahr 2020

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 11	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

Bürgermeister:

Dirk Kautz

- Siegel -